

Titel der Drucksache:

**Änderung der Gemeinde- und Kreisgrenzen
zwischen der Stadt Erfurt, der Gemeinde
Nesse-Apfelstädt (Landkreis Gotha) und der
Gemeinde Amt Wachsenburg (Ilmkreis)**

Drucksache

1238/19

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	05.09.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Molsdorf	21.10.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	22.10.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	20.11.2019	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat stimmt der Änderung der Gemeinde- und Kreisgrenzen zwischen der Stadt Erfurt, der Gemeinde Nesse-Apfelstädt (Landkreis Gotha) und der Gemeinde Amt Wachsenburg (Ilmkreis) entsprechend der beigefügten Darstellungen (Anlage 1) im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Molsdorf-Feld (Az.1-3-0111) gemäß § 58 Abs. 2 Flurbereinigungs-gesetz zu.

05.09.2019 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2019	2020	2021	2022
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 – Karte geplanter neuer Grenzverlauf
- Anlage 2 – Lageplan Kreisgrenzenänderung
- Anlage 3 – Flächenbilanzierung
- Anlage 4 – Darstellung Flächenzuwachs FNV Erfurt-West

Sachverhalt

Durch das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Gotha (TLBG Gotha) wird gemäß Beschluss vom 07.06.1996 das Flurbereinigungsverfahren Molsdorf-Feld (Az. 1-3-0111) gemäß § 87 und § 1 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) durchgeführt.

Im Rahmen dieses Flurbereinigungsverfahrens schlägt das zuständige TLBG Gotha vor, durch den Flurbereinigungsplan die Grenzen zwischen der Stadt Erfurt, dem Landkreis Gotha (Gemeinde Nesse-Apfelstädt) und dem Ilmkreis (Gemeinde Amt Wachsenburg) zu ändern.

Die aktuelle Territorialgrenze würde infolge der Neuordnung der Grundstücke viele Flurstücke des Neuen Bestandes zerteilen. Es ist daher zweckmäßig, die Kreisgrenze an den Verlauf neuer Flurstücksgrenzen bzw. an die örtlichen Gegebenheiten (Autobahn, Wege, Anpflanzungen) anzupassen. Die Änderung betrifft den Grenzverlauf zwischen den Gemarkungen Ingersleben und Kornhochheim im Landkreis Gotha, den Gemarkungen Thörey, Ichtershausen und Eischleben im Ilm-Kreis und die Gemarkung Molsdorf in der Stadt Erfurt.

Auf der als Anlage 1 beigefügten Karte ist der Verlauf der jetzigen Kreisgrenze in schwarz und der geplante neue Grenzverlauf in rot dargestellt. Die hinzukommenden Flächen sind blau und der Flächenabgang grün gekennzeichnet (siehe auch Anlage 2). Die Karte (Anlage 1) ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Durch die vorgesehene Änderung der Gemeinde- und Kreisgrenzen entsteht der Stadt Erfurt unter Berücksichtigung der anteiligen Neumessungsdifferenz ein Flächenverlust von ca. 14,4 ha (siehe Anlage 3). Dieser Flächenverlust zu Gunsten des Ilm-Kreises soll im angrenzenden Flurbereinigungsverfahren Erfurt-West wieder ausgeglichen werden. Da das Flurbereinigungsverfahren Erfurt-West vom Bearbeitungsstand noch nicht so weit fortgeschritten ist, kann der beabsichtigte Flächenausgleich hier nur als Entwurf dargestellt werden (Anlage 4). Die endgültige Lage wird wie im Flurbereinigungsverfahren Molsdorf nach Zustimmung der Gemeinden und Kreise im dortigen Flurbereinigungsplan festgelegt. Die Neuordnung für den Landkreis Gotha erfolgt flächenneutral. Die beigefügte Flächenbilanzierung (Anlage 3) ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Weiteres Vorgehen:

Gemäß § 58 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz wird die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde vom TLBG Gotha rechtzeitig über die geplante Änderung der Gemeinde- und Kreisgrenze verständigt.

Der Flurbereinigungsplan ändert die Grenzen konstitutiv mit Wirkung des in der (vorzeitigen) Ausführungsanordnung nach § 61 FlurbG genannten Stichtages. Gleichzeitig ersetzt er das Recht der abgebenden Gebietskörperschaft durch das der aufnehmenden.

In Kenntnis der vorstehenden Informationen und Regelungen stimmt der Stadtrat der vorgesehenen Änderung des Stadtgebietes zu.

Weitere Regelungen sind bezüglich der Kreisgebietsänderung nicht zu beschließen. Gemäß § 58 Abs. 4 Satz 1 FlurbG hat der Flurbereinigungsplan für Festsetzungen, die im gemeinschaftlichen Interesse der Beteiligten oder im öffentlichen Interesse getroffen werden, die Wirkung von Gemeindegrenzungen. Mit Ausführungsanordnung zum Flurbereinigungsplan (voraussichtlich im Jahr 2021) ist im Rahmen einer Anpassung der Hauptsatzung die Änderung der Gemeindegrenze(n) bzw. der Stadtgrenze der Landeshauptstadt Erfurt (Anlage 4 zur Hauptsatzung Stadtübersichtskarte) zu berücksichtigen.